

17./IV. 1917

99

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 67. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
14. Februar 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer und Hof; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller und Reumann; ferner Magistrats-Direktor Dr. Rächtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Stadtbau-Direktor Goldemund, die Direktoren Karel und Spängler.

Entschuldigt: Gem.-Rat Staret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und berichtet über die Audienz der Obmänner-Konferenz vom gestrigen Tage beim Arbeitsminister.

Der Arbeitsminister habe der Obmänner-Konferenz einen Ausweis über die Versorgung der drei kohlenbezugsberechtigten Klassen vorgelegt. Wien gehöre in die dritte Klasse. Da in der letzten Zeit nicht einmal die erste und zweite Klasse voll befriedigt werden konnten, sei selbstverständlich die dritte Klasse ganz leer ausgegangen.

Nachdem die Mitglieder der Konferenz dem Arbeitsminister die gegenwärtigen Verhältnisse in Wien geschildert hatten, habe der Arbeitsminister vorgeschlagen, gemeinschaftlich mit ihm zum Kriegsminister sich zu begeben. Vor dem Kriegsminister habe er, der Bürgermeister, die Verhältnisse abermals mit allem Nachdrucke geschildert. Oberst Kreneis vom Kriegsministerium, der Chef der Zentral-Transportleitung, habe darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse am Kohlenmarkte ungünstig seien. Die schlechten Transportverhältnisse, dann der Umstand, daß den ungarischen Mühlen und Staatsbahnen Kohlen geliefert werden müssen, habe die Situation verschärft. Nach Ungarn müßten noch 15.000 Waggons Kohle geliefert werden. Nach Durchsprechung der Kohlenbezugsquellen der Elektrizitätswerke habe der Kriegsminister versprochen, den Auftrag zu geben, daß den städtischen Elektrizitätswerken ein entsprechendes Kohlenquantum zugeschoben werden müsse. Das Elektrizitätswerk brauche knapp berechnet täglich 1100 t, hievon haben die inländischen Gruben 780 t zu liefern, 320 t die oberschleffischen, auf deren Lieferung man sich wegen der dort herrschenden Kohlenknappheit und des Waggommangels nicht verlassen könne. Deshalb müßten auch diese 320 t bei inländischen Gruben sichergestellt werden; er könne auch nicht zugeben, daß das Elektrizitätswerk von der Hand in den Mund lebe, deshalb müsse auch ein Vorrat geschaffen und deshalb um 80 t mehr aus den inländischen Gruben geliefert werden. Darum beantrage er für das Elektrizitätswerk 400 t mehr aus dem Inlande. Am Nachmittage des gestrigen Tages habe im Arbeitsministerium eine Sitzung der Kohlen-Kommission stattgefunden, in welcher die obige Kohlenmenge von 1180 t für das Elektrizitätswerk sichergestellt wurde und in welcher der Chef der Zentral-Transportleitung Oberst Kreneis erklärte, die Zustellung dieses Quantums an das Elektrizitätswerk zu übernehmen.

Am selben Tage sei er noch zum Minister des Innern, Baron Handel, zu einer Besprechung berufen worden, an welcher auch Minister Baernreither teilnahm. Diesen beiden Herren war die Ausarbeitung der Verordnung über die Einschränkung der Abgabe von elektrischer Energie für motorische Zwecke übertragen worden. Den beiden Ministern habe er ebenfalls die Lage geschildert und erklärt, daß er die Einstellung des Mittagsverkehrs auf den Straßenbahnen für sehr unangenehm halte, daß jedoch die Möglichkeit bestehe, das entsprechende Kohlenquantum zu erhalten, um diese Maßnahme zu verhüten. Um 9 Uhr abends habe ihn der Arbeitsminister telephonisch in Kenntnis gesetzt, daß sich der Ministerrat mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und daß der Gemeinde das verlangte Quantum zugesprochen wurde.

Der Bürgermeister gibt hierauf den nachstehenden Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 14. Februar 1917, betreffend die Kohlenanforderung des städtischen Elektrizitätswerkes in Wien, bekannt:

„An

den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

in Wien.

Ich beehre mich, Euer Exzellenz mitzuteilen, daß ich unter einem auf Grund des § 2 der Ministerial-Verordnung vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, die in der nachstehenden Zusammenstellung angeführten Kohlenwerksunternehmungen zur Lieferung der dort angegebenen Kohlenmengen an die städtischen Elektrizitätswerke verpflichte.

Ich lade Euer Exzellenz ein, die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke anzuweisen, sich mit den Direktionen der zur Kohlenlieferung verpflichteten Bergbau-Unternehmungen, beziehungsweise rücksichtlich der Lieferung der k. k. Berg-Direktion in Brüx mit der Firma Ed. J. Weinmann, Kohlen Großhandlung in Auffig an der Elbe, wegen der angemessenen Schadloshaltung für die angeforderte Kohle ins Einvernehmen zu setzen und in dieser Beziehung ein gütliches Übereinkommen anzustreben, widrigens diese Schadloshaltung gemäß § 2 der eingangs zitierten Verordnung vom Gerichte in außerstreitigem Verfahren festzusetzen sein wird.

Gleichzeitig ordne ich an, daß mit der Lieferung der angeforderten Kohlenmenge unverzüglich, daher auch vor Vereinbarung des hierfür zu zahlenden Preises zu beginnen ist.

Schließlich beehre ich mich Euer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen, daß die mit meinen Erlässen vom 28. Jänner 1916, Z. 4369/XIII, und vom 1. Februar 1917, Z. 10006/XIII a, getroffenen Verfügungen zur Lieferung von Kohle an die städtischen Elektrizitätswerke in Wien unter Einem außer Kraft gesetzt werden.

Zwecks Sicherstellung des Zuschubes der mit diesem Erlasse angeforderten Kohlenmengen habe ich die Einreihung der städtischen Elektrizitätswerke in die erste Gruppe der bei der Zuweisung von bevorzugten Eisenbahnwagen zu berücksichtigenden Industrieunternehmungen und die unbedingte Beistellung der Wagen veranlaßt.

Wenn ich auch im Hinblick auf die Situation, in welche die städtischen Elektrizitätswerke geraten sind und die hieraus zu besorgenden Folgen alles darangesetzt habe, um selbst